



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Haushaltswirtschaft
Az.: 902-00/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

30. August 2016

Rundschreiben Nr. 415/2016

Einführung europäischer Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS); Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 253/2014 vom 30. Mai 2014

Kurzfassung:

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich in einem Beschluss vom 15. Juli 2016 zur Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards sehr kritisch positioniert. Ausgehend von der Situation in Deutschland werden offene Fragen zum „Ob“ einer EPSAS-Einführung und die fehlende Eignung der internationalen Rechnungslegungsstandards als öffentliches Rechnungslegungssystem thematisiert. Abschließend wurden Empfehlungen an die Rechnungshöfe und Parlamente des Bundes und der Länder formuliert.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben sich am 15. Juli 2016 erneut mit der Einführung europäischer Rechnungslegungsgrundsätze (EPSAS - European Public Accounting Standards) befasst (**Anlage**).

Offene Fragen sehen die Rechnungshöfe zu dem „Ob“ der EPSAS-Einführung. Dabei sind insbesondere zu klären:

- die Notwendigkeit, hauptsächlich mit Blick auf die Qualität der Finanzstatistik
- die Geeignetheit, mit einer Harmonisierung der Rechnungslegungsdaten vergleichbare Finanzstatistiken erreichen und Staatsschuldenkrisen vermeiden zu können, insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Verwaltungs- und Kontrollstrukturen in den Mitgliedstaaten
- die Rechtsgrundlage für eine Zuständigkeit der Europäischen Kommission
- die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- die Kostenschätzung und die Nutzenbetrachtungen auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene.

Sofern EPSAS eingeführt werden sollten, haben die Rechnungshöfe folgende Anforderungen formuliert:

- Um die Legitimation der Standards zu sichern, muss gewährleistet sein, dass die Standards in einem demokratisch legitimierten, transparenten und rechtssicheren Normsetzungsverfahren unter Einbindung der für die Setzung der nationalen Rechnungslegungsnormen für öffentliche Haushalte verantwortlichen Stellen entwickelt und verabschiedet werden.
- Vor der Erarbeitung einzelner Standards sind die Zwecke der öffentlichen Rechnungslegung und die für alle Standards verbindlich geltenden Rechnungslegungsgrundsätze zu definieren (Rahmenkonzept).

Da der EPSAS-Prozess innerhalb der Bundesrepublik nicht gesamtstaatlich koordiniert wird, regen die Rechnungshöfe eine abgestimmte Positionierung zur Zulässigkeit und Erforderlichkeit der EPSAS („Ob“) sowie zur Ausgestaltung und Entwicklung einzelner Standards („Wie“) durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) an.

Abschließend empfiehlt die Präsidentenkonferenz den Parlamenten des Bundes und der Länder, ihre Regierungen aufzufordern,

- eine Mitteilung der Europäischen Kommission anzumahnen, in der die offenen Fragen des EPSAS-Prozesses - insbesondere die Fragen des „Ob“ und „Wie“ der Einführung - zur Diskussion gestellt werden, bevor ein förmliches legislatives Verfahren eingeleitet wird,
- eine abgestimmte gesamtstaatliche Position gegenüber der Europäischen Kommission einzubringen und dabei auch die aufgrund der föderalen Verfassung spezifischen nationalen Fragestellungen zu thematisieren,
- die deutschen Interessen bei der Ausgestaltung der einzelnen Standards in die dafür vorgesehenen Arbeits- und Expertengruppen der Europäischen Kommission einzubringen und
- darauf hinzuwirken, dass nicht durch eine freiwillige Anwendung nicht angepasster und auf europäischer Ebene demokratisch nicht legitimierter internationaler Rechnungslegungsstandards (IPSAS) in einer Mehrzahl der Mitgliedstaaten nicht mehr korrigierbare Fakten geschaffen werden, welche die spätere EPSAS-Gesetzgebung inhaltlich dominieren.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hatten sich bereits in einem Positionspapier vom 14. Mai 2014 mit der von der EU-Kommission geplanten Einführung europäischer Rechnungslegungsgrundsätze befasst. Dabei wiesen sie darauf hin, dass die Schlussfolgerung der Europäischen Kommission, nur mit der Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards ließe sich die mangelnde Zuverlässigkeit finanzstatistischer Daten der Mitgliedstaaten abstellen, nicht belegt ist.

Die Präsidentenkonferenz hatte des Weiteren angemahnt, eine Entscheidung über die Harmonisierung der Rechnungslegung in Europa erst nach der Evaluierung be-

reits eingeleiteter Maßnahmen und nach erfolgter Prüfung von Alternativen sowie nur auf Basis einer fundierten Prüfung der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Einführung von europäischen Standards zu treffen.

Die Evaluierung und die genannte Prüfung stehen nach wie vor aus. Aus Sicht der Präsidentenkonferenz sind damit wesentliche Fragestellungen weiterhin offen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, flowing script.

Theel

Anlage
(**nur** digital)